

Nürnberger Nachrichten, Freitag, 3. Dezember 2010

Klage gegen Demo-Verbot

Stadt argumentiert mit Sicherheitsbedenken

NÜRNBERG — Die Bürgerinitiative “Zug der Erinnerung” hat gegen das Verbot ihrer für den 4. Dezember geplanten Kundgebung nahe dem Nürnberger Hauptbahnhof beim Verwaltungsgericht Ansbach geklagt.

Die Initiative will, so ihr Sprecher Hans-Rüdiger Minow, mit der Kundgebung gegen die Politik der Deutschen Bahn demonstrieren. Sie wirft der Bahn vor, als Nachfolgerin der Reichsbahn die Überlebenden der Fahrten in die Nazi-Vernichtungslager nicht angemessen zu entschädigen. Die Stadt Nürnberg hat die Kundgebung verboten, weil sie laut Minow eine “unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung” sieht. Denn das Gelände um das Verkehrsmuseum werde für den großen Festakt zum 175. Jubiläum der ersten Eisenbahnfahrt vorbereitet, zahlreiche Straßen würden gesperrt. An der Festveranstaltung am 7. Dezember nimmt auch Bundeskanzlerin Angela Merkel teil. Robert Pollack vom Nürnberger Ordnungsamt sagte, Minows Formulierung von der “Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung” sei missverständlich. Tatsächlich sei es so, dass auf dem Gelände Material für die Aufbauarbeiten zum Festakt herumliege und sich die Teilnehmer der Kundgebung daran verletzen könnten. Deshalb dürfe vor dem Verkehrsmuseum nicht demonstriert werden. Bahn-Sprecher Achim Stauß sagte, umfangreiche Aufbauarbeiten seien nicht nur für den Festakt, sondern auch für andere Jubiläums-Veranstaltungen nötig. Deshalb müsse das Areal vor dem Museum gesperrt werden. Die Bahn wolle den “Zug der Erinnerung” nicht verdrängen, die Gruppe dürfe selbstverständlich gerne demonstrieren, aber eben nicht am 4. Dezember vor dem Verkehrsmuseum dapd/pa.